

PROTOKOLL

der Jurysitzung
für den nicht offenen Architekturwettbewerb

„grüne Mitte Linz“

am 07.12.2011 von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr bei der LAWOG, Garnisonstraße 22, 4021 Linz.

Anwesende:

Jurymitglieder:

Hr. DI OBR Albrecht Wolf-Dieter
Hr. Arch. DI Lainer Rüdiger
Hr. Arch. Mag.arch. Christian Mayer
Hr. Arch. DI Heinz Christian Plöderl
Hr. Direktor Schneider Frank
Hr. Direktor Prammer Nikolaus
Hr. Prok. Ing. Obermüller Johann W.
Hr. Prok. Ing. Gstöttenmayr Karl

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender

Vorprüfer:

Hr. DI Lischka

Protokollführung:

Hr. DI Lischka

Die Jury trifft am 07.12.2011 um 09.00 Uhr bei der LAWOG zusammen.

Herr Direktor Prammer begrüßt die Jury und übergibt das Wort an den Vorsitzenden der Jury Herrn Arch. DI Heinz Christian Plöderl.

Herr DI Albrecht, stellt noch den Grünraum Wettbewerb des allgemeinen Parks vor.

Der Vorsitzende, Hr. Arch. DI Heinz Plöderl, stellt die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit der Jury fest, weist auf die Verschwiegenheit des Preisgerichtes hin.

Nach Rückfrage des Vorsitzenden bei den anwesenden Jurymitgliedern und Beratern erfolgte keine Kontaktaufnahme und es liegen somit keine Befangenheits- und Ausschließungsgründe vor.

Der Vorsitzende ersucht den Vorprüfer um Darstellung der eingereichten Projekte und Erläuterung seines Vorprüfberichtes.

Hr. DI Lischka teilt mit, dass 14 Projekte zeitgerecht und vollständig eingelangt sind. Ein Teilnehmer hat sich bereits während der Wettbewerbsphase entschuldigt, und ist vom Wettbewerb zurückgetreten.

Hr. DI Lischka übergibt nun den schriftlichen Vorprüfungsbericht welcher nach nicht wertenden Kriterien aufgestellt wurde den Jurymitgliedern.

Eine Vorstellungsrunde der Projekte wird durchgeführt und Hr. DI Lischka erklärt bei jedem Projekt die vorgefundenen Merkmale und die ermittelten Daten auf der Basis des übergebenen Vorprüfungsberichtes.

In einer ersten Runde werden die Projekte diskutiert und gemäß nachfolgenden Parametern die Vor- und Nachteile der Entwürfe durchgesprochen.

1. Städtebauliches Konzept
2. Baukörpertypologien
3. Freiraumgestaltung, Qualität der Wohnungsgrundrisse
4. Erschließungsstrukturen
5. Typologien und deren Lösungsansätze Lösungsansätze des Eckkonfliktes.
6. Wirtschaftlichkeit des Entwurfes
7. Realisierbarkeit

Nach eingehender Diskussion erfolgt die erste Bewertungsrunde im Positivverfahren, d.h. Projekte mit einer Prostimme verbleiben in der Wertung. Es können auch Projekte mit einfacher Mehrheit zurückgeholt werden.

Es verbleiben die **Projekte 2,3,4,5,7,9,10,12,13** in der Wertung,
Die Projekte 1,6,8,11,14 verbleiben nicht in der Wertung

Anschließend werden bei den verbleibenden Projekte die Vor- und Nachteile insbesondere das städtebauliche Konzept und die Baukörpertypologie neben der Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan sowie die Qualitäten im angebotenen Freiraum und in den Grundrissen diskutiert. Besondere Beachtung erfahren die Übergänge zu den Nachbargrundstücken, die Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit der Vorschläge, deren Funktionalität und baukünstlerischen Kriterien.

Anschließend erfolgt der zweite Wertungsdurchgang, wobei die Projekte mit einfacher Mehrheit in der Wertung verbleiben.

Projekt 2: 2:6 Das Projekt verbleibt nicht in der Wertung.
Projekt 4: 3:5 Das Projekt verbleibt nicht in der Wertung.
Projekt 7: 2:6 Das Projekt verbleibt nicht in der Wertung.
Projekt 12: 3:5 Das Projekt verbleibt nicht in der Wertung

Die Projekte 3,5,9,10,13 verbleiben mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung.

Darauf hin werden die verbleibenden Projekte auf ihre Vor und Nachteile besprochen. Es wird der Antrag gestellt, das Projekt Nr. 13 mit dem **3 Preis**, das Projekt Nr. 05 sowie das Projekt Nr. 09 mit einer Anerkennung auszuzeichnen.

Der Antrag wird einstimmig (8:0) angenommen.

Nach eingehender ausführlicher Diskussion unter der Prämisse der Realisierbarkeit mit den Mitteln der Wohnbauförderung wird der Antrag gestellt das Projekt Nr. 03, mit folgenden Empfehlungen des Preisgerichtes :

- Grundsätzlich ist die Realisierung mit Mitteln der Wohnbauförderung sicherzustellen.
- Die Gesamtgeschossfläche gemäß Bebauungsplan ist einzuhalten.
- Die Höhenentwicklung an der Nord-Westecke (Abstufung) ist auf deren Ausformulierung weiterzuentwickeln.
- Die Qualität der Wohnungen im Eckbereich ist in Hinblick auf die gegenseitige Beeinflussung weiterzuentwickeln, in diesem Zusammenhang ist auf bessere Belichtung der inneren Kernbereiche zu achten.

den **1. Preis** zuzuerkennen. Dieser Antrag wird 6:2 angenommen.

Der darauf folgende Antrag das Projekt Nr. 10 mit dem **2. Preis** auszuzeichnen wird einstimmig 8:0 angenommen.

Beschreibung der Projekte :

Projekt 14 :

Auflösung in einen straßenseitigen Gebäuderiegel mit einem Solitärbaukörper hofseitig. Der Baukörper schließt direkt an die Nachbarbebauungen ohne eine städtebauliche Zäsur an. Im Norden wird der Konflikt beim Anbau durch den Solitär gelöst, im Süden wird auf die Anschlussproblematik nicht eingegangen. Der Vorteil der Weiterführung des nördlichen Baukörpers wird durch einen überproportionalen großen beliebig gestapelten Solitär im Hof erkaufte. Versetzte den Wohnungen zugeordnete Freibereiche/Terrassen schaffen eine ausreichende Belichtung und Besonnung der Wohnungen. Kritisch jedoch wird das Angebot (Grundrisse/Belichtung) der Wohnungen des im Hof vorgeschlagenen Solitärs beurteilt.

Projekt 10 : (Rang 2)

Überzeugend ist die rigide städtebauliche Konzeption mit der Teilung in einen langgestreckten Riegel entlang der Bahntrasse und einem kompakten gut im Gelände positionierten Baukörper im Hof. Diese Konzeption interpretiert den Masterplan neu und schafft auch für die nördlichen Nachbarn interessante Ausblicke und Durchblicke.

Die direkte Anbindung an den nördlichen Baukörper überzeugt, wobei die obersten zwei Geschosse zurückspringen die in diesem Bereich allenfalls mittels Glaswand zur Straße abzuschließen ist.

Der Solitär im Hof wird durch ein Verbindungsdach mit dem Straßenbaukörper verbunden, diese Verbindung müsste lt. BPL allseitig geschlossen sein.

Im Süden schließt der Baukörper an der Grundgrenze an. (Verlagerung der Belichtung und der Freiraumqualität auf das Nachbargrundstück)

Den schlichten klar strukturierten Grundrissen folgen gut proportionierte Freiräume/Terrassen, die durch deren Versetzen und Stapeln den Wohnungen ausreichend natürliche Belichtung ermöglichen. Positiv angemerkt wird der gemeinsame Zugangsbereich der auch eine logische Verbindung zum allgemeinen Grünraum herstellt.

Projekt 4 :

Der straßenseitige Baukörper steht im Norden und im Süden direkt an der Grundgrenze. Durch die Rücknahme des Laubenganges ergibt sich ein gestalterischen Vorschlag für die Ausbildung der Zäsur zwischen den Bauplätzen. Im Hof ist durch eine Verbindung (grüne Terrasse, Pergola) ein "kleingliedriger" Solitär situiert der gestalterisch divergent zum Straßenbaukörper formuliert ist.

Gerüstartig mit unterschiedlichen Tiefen werden versetzt den Wohnungen Freiräume zugeordnet. Kritisch angemerkt wird die Ausformulierung des Baukörpers sowie der Grundrisse und Freiräume/opulente Dachterrassen des hofseitigen Solitärs, wobei die Stapelung terrassenartige Höhenentwicklung durch seine Abtreppung eine städtebauliche Eigenständigkeit entwickelt.

Projekt 6 :

Der straßenseitige Baukörper ist im Süden ca. 3m von der Grundgrenze abgerückt und schließt im Norden an der Grundgrenze an. Der gartenseitige Solitär ist mit dem straßenseitigen Baukörper nicht verbunden. Es fehlen Vorschläge für die Anbindung/Zäsur bei den Nachbargrundstücken.

Der U-förmige Baukörper/Solitär im Hof ist von 7 bis 3 Geschossen abgetreppt, und ist durch die Höhenentwicklung "problematisch" für die dahinter liegenden Wohnungen.

Die vorgeschlagene Zäsur bei den Anschlüssen bringt keine zusätzlichen Qualitäten. Die Ausbildung des Solitärs im Hof ist problematisch zu beurteilen.

Die gut proportionierten Grundrisse werden durch Stapelung und Versetzung geschickt Terrassen und Freiräumen zugeordnet, wobei die Gestaltung und Zuordnung der Wohnungen/Freiräume beim Solitär im Hof sehr kritisch angemerkt wird.

Projekt 12 :

Das städtebauliche Konzept sieht straßenseitig einen Baukörper, der im Norden und im Süden direkt an die Nachbarbebauung anschließt sowie einen "turmartigen" Solitär im Hof vor.

Unterschiedliche und divergente Angebote an Gärten, Terrassen und Freiflächen bis hin zu Dachterrassen in unterschiedlicher Dichte werden angeboten. Kritisch zu hinterfragen sind die zu verbleibenden öffentlichen Bereiche.

Projekt 11 :

Der straßenseitige Baukörper der im Norden durch eine Zäsur anschließt und im Süden an der Grundgrenze abschließt ohne Verbindung mit dem Straßenbaukörper wird im Hof ein 5 geschosiger Solitär vorgeschlagen.

Der tiefe straßenseitige Baukörper kann mit den schlanken Räumen, sowie mit den gestapelten und versetzten Terrassen/Freiflächen nicht überzeugen. Der Solitär im Hof nutzt in der Grundrissgestaltung nicht seine Möglichkeiten.

Projekt 7 :

Der straßenseitige Baukörper wird über eine Zäsur vom Nachbarbaukörper angerückt. Durch einen niedrigeren/in der Höhe reduzierten Baukörper wird die Verbindung zur hofseitigen Bebauung, in der Ost-Süd, und westseitige Wohnungen angeboten werden, hergestellt. Der straßenseitige Baukörper steht im Süden direkt an der Grundgrenze.

Trotz gut proportionierter Baukörper wird die Belichtung der Wohnräume durch die tiefen Balkone/Freiräume kritisch angemerkt. Nicht nachvollziehbar ist der erhöhte Hüllflächenanteil der keinen Mehrwert darstellt.

Problematisch wird die Erschließungszone des hofseitigen Bauteils mit seinen schmalen Erschließungsgang gesehen. (mangelhafter Durchblick ins allgemeine Grün) Positiv angemerkt wird die geringere Geschosshöhe des nördlichen Bauteils.

Projekt 3 : (Rang 1)

Der vom Norden abgerückte winkelförmige 7-geschoßige Baukörper wird durch eine Zäsur an die Nachbargrundstücke angeschlossen, der hofseitige 3-geschoßige Baukörper bietet westorientierte Wohnungen.

Klare schlichte Strukturen, gut proportionierte versetzte/gestapelte Freiräume mit gut proportionierten Grundrissen.

Problematisch ist die überhöhte Nordwestecke sowie die Gestaltung des Gebäudeknickes. Überzeugen kann die städtebauliche Disposition mit dem Abrücken des nördlichen Baukörpers von der Grundgrenze, da Raum und Distanz für den nördlichen Nachbarn geschaffen wird. Positiv gesehen wird der Versatz der Freiflächen/Terrassen weil dadurch durch zweigeschossige Lufträume die Belichtung/Besonnung der darunter liegenden Wohnungen nicht beeinträchtigt wird. Die Laubengänge werden durch die Fassade gliedernde Wintergärten aufgewertet.

Die stringente Struktur und konsequente Gestaltung der Fassaden überzeugen, und lassen einen interessanten Wohnbau erwarten. Dies soll in der Realisierung beibehalten und deren Ausgestaltung in Materialität und Klarheit verfeinert werden.

Projekt 13 :(Rang 3)

Auf Grundlage des Masterplans wird eine typologisch innovative Lösung vorgeschlagen.

Den konsequenten konstruktiven Vorgaben tragender Außenwände und Mittelwände folgen hochflexible und unterschiedlich gestaltbare Grundrisse.

Der in den Hof abgetreppte u-förmige Baukörper ist vom nördlichen Anschluss abgerückt und schließt im Süden an der Grundgrenze ab.

Problematisch wird die Anordnung von Wohnungen in der vorgeschlagenen Zäsur (Anschluß zum nördlichen Nachbarn), sowie das Vorspringen des hofseitigen Baukörpers im nördlichen Grundstücksbereich gesehen.

Die Qualität der Freiräume die in einer "Art" vorgesetztem Gerüst versetzt und gestapelt angeboten werden überzeugen. Kritisch anzumerken ist jedoch die zentrale Haupteinschließung die zu den jeweiligen Wohnungen lange Erschließungswege implizieren (trotz des ausreichenden Angebots an Fluchstiegen wäre eine zweite Haupteinschließung von Vorteil).

Projekt 5 :(Nachrücker)

Abgerückt vom nördlichen Anschluss treppt sich der Baukörper in den Hof ab, städtebaulich positiv wird die Zäsur zum nördlichen Nachbarn beurteilt.

Die Distanz von der nördlichen Grundgrenze schafft eine bessere räumliche Qualität für den nördlichen Nachbarn.

Kritisch angemerkt wird die Gestaltung des Anschlusses zum nördlichen Baukörper (Angebot an Nebenräumen), die Gestaltung der Grundrisse im Baukörperknick, sowie der Gebäudeanex im Süden, der die dahinter liegenden Wohnungen beeinträchtigt.

Die Wohnungen sind in Hinblick auf Proportion und Maßstab der Aufgabe angemessen, die Schichtung der versetzten Freiräume erlaubt Belichtung und Besonnung der dahinter liegenden Wohnräume.

Projekt 1:

Ähnlich dem Masterplan treppt sich der Baukörper von der Straße in den Hof ab. Im Norden schließt eine Lärmschutzwand an den Nachbarn an. Im Süden wird der Baukörper bis an die Grundgrenze geführt.

Gut proportionierte Grundrisse stehen zu tiefe Freiräume gegenüber, die Defizite in der Belichtung der Wohnungen erwarten lassen.

Projekt 2:

Der winkelförmige 6-7-geschoßige Baukörper folgt den im Masterplan vorgesehenen Baukonturen, wobei im Hof ein durch einen großen Vordach verbundener 3-geschoßiger Solitär angeboten wird.

Gut proportionierten Grundrissen die über einen Laubengang erschlossen werden, stehen Wohnungen (Zweispänner) die von einem Stiegenhaus erschlossen werden gegenüber. Kritisch angemerkt wird, die Qualität (Solitärcharakter) des 3-geschossigen villenartigen Baukörpers sowie dessen Erschließung und Anbindung im Hof.

Projekt 8:

Das Projekt bildet die im Masterplan vorgesehene Baumassenverteilung ab, und schließt im Süden an der Grundgrenze an. Im Norden schlägt der Projektant eine über die Geschosse gestaltete Zäsur zum nördlichen Nachbar vor.

Gut proportionierten Grundrissen stehen zu tiefe Freiräume gegenüber, die eine mangelhafte Belichtung der Wohnungen erwarten lässt. Kritisch angemerkt wird die Gestaltung der Fassaden.

Projekt 9: (Nachrücker)

Der konsequente Ansatz einen terrassierten Baukörper aus flexiblen Moduli zusammen zusetzen ist innovativ, und schafft eine Vielzahl von variablen und flexiblen Wohneinheiten.

Entlang der Bahntrasse wird ein "Grünregal" aufgebaut, das in der Erschließung unterschiedliche Raumeindrücke und Atmosphären schafft.

Der westliche Bauteil wird im Hof Richtung Süden abgetreppt, die Anschlüsse im Norden wie im Süden werden durch Zäsuren gegliedert.

Die Terrassierung der Baukörper schafft großzügige Freiflächen und sichert die Belichtung und Besonnung der dahinter liegenden Wohnungen.

Kritisch angemerkt wird der knapp an der Grundgrenze verlaufende ost-westgerichtete 7-geschoßige Baukörper, der das nördliche Baufeld abriegelt. Der in der Südostecke sich entwickelnde Leerraum, sowie die geringe Anzahl an Wohnungen und die daraus resultierende geringe Wohnnutzfläche ist zu hinterfragen.

Anschließend werden die Verfasserkuverts geöffnet:

1. Preis:

Projekt Nr 03, 674523

Architekten : HERTL.ARCHITEKTEN ZT GMBH, Steyr Pachergasse 17

Mitarbeiter: DI (FH) Eva Doblinger
Mag. Simone Götze
DI Christian Spindler

Preissumme: € 14.000,-- exkl. MWSt.

2. Preis:

Projekt Nr.10, 010898

**Architekten : DI Christop Karl und Mag. Andreas Bremhorst,
ARGE ARCHITEKTEN ZT GMBHS, 1060 Wien, Linke Wienzeile 4/2/4**

Mitarbeiter: DI Tamas Horvath
DI Felicitas Tschida
DI Judith Lehner

Preissumme: € 8.500,-- exkl. MWSt.

3. Preis:

Projekt Nr.13, 193268.

Riegler Riewe Architekten ZT- Ges. m.b.H., Griesgasse 10, 8020 Graz

Mitarbeiter: Lavinia Floricel
Veronika van der Graff
Thomas Schütky
Fatlum Radoniqi

Preissumme: € 6.500,-- exkl. MWSt.

Nachrücker

Projekt Nr. 05, 656676

DORNSTÄDTER ARCHITEKTEN ZT GesmbH, Bahnhofstraße 5, 4050 Traun

Mitarbeiter: DI Bettina Dornstädter
Johannes Derntl

Unkostenbeitrag: € 3.500,-- exkl. MWSt.

Nachrücker

Projekt Nr 09, 577575

Geiswinkler & Geiswinkler Architekten ZT GmbH, Nelkengasse 4/5 A-1060 Wien

Mitarbeiter: Sigrid Krendl
Roland Radda
Daniel Schwartz

Unkostenbeitrag: € 3.500,-- exkl. MWSt.

Projekt Nr. 07: 456321

Baumschlager Hutter Partners, Rathausplatz 4, 6850 Dornbirn

Mitarbeiter:

Projekt Nr. 14, 122313.

kienesberger schröckenfuchs gsbr, Rudolfstraße 13, 4040 Linz

Mitarbeiter: Mag. Franz Koppelstätter
BM Günther Salfinger

Projekt Nr.12, 050201.

ARCHITEKTURBÜRO 1 ZT GmbH, 4020 Linz Bockgasse 4A

Mitarbeiter: Matthias Seyfert
Dietmar Moser
Paul Wichert

Projekt Nr. 11: 211113

BKK-3 ZT GmbH, 1140 Wien, Missindorfstraße 10/4

Mitarbeiter: Ondrej Chybik
Michal Kristof
Matej Strba
Frank Schilder
Andrea Zirngibl

Projekt Nr. 08, 180849.

Reisinger und Reisinger Ziviltechniker, atelier 4 architects

4400 Steyr, Schluhlmayrstraße 123, 1060 Wien, Windmühlgasse 26

Mitarbeiter: Ines Quintus
DI Andrea Urthaler
DI Gordan Araci

Projekt Nr. 06, 715279

architekt mag. arch will lankmayer lc4 - architektur, 5020 Salzburg lasserstraße 22

Mitarbeiter: Dr. Walter Cernek
DI Angelika Schindlmayr
DI Inge Widerhofer-witte
Cornelia Wittmann
DI Alex Seitlinger
Benedikt Außermaier
Bernd Hattinger

Projekt Nr. 04, 057713

driendl architects zt. Ges.m.b.H., 1060 Wien, Mariahilferstraße 9

Mitarbeiter: Franz Driendl
Gregor Lehrl
Markus Mündle

Projekt Nr. 02, 478032

F2 ARCHITEKTEN ZT GMBH, STEINKELLNER & PARTNER I ARCHITEKTEN

4690 Schwanenstadt Kirchengasse 1, 4320 Perg Mühlsteinstraße 18

Mitarbeiter: Mozghan Hosseini
Laura Fautschek
Sarah Grusch
Martin Höltinger
Eva Silber

Projekt Nr. 01, 211095

ARCH. DIPL. ING WERNER OBERHOLZER, 5020 Salzburg Mühlbacherhofweg 1/2

Mitarbeiter: Theresa Oberholzer

Anschließend wird dem Verfasser des ersten Ranges telefonisch zu seinem Erfolg gratuliert.

Der Vorsitzende und der Vorstandsdirektor der LAWOG Herr Dir. Prammer bedanken sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Jurysitzung endet um 19:00 Uhr.

Die Projekte werden vom **27.12.2011** bis **einschließlich 13.01.2012** in der Zeit von **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in der LAWOG, Garnisonstraße 22, 4021 Linz ausgestellt.

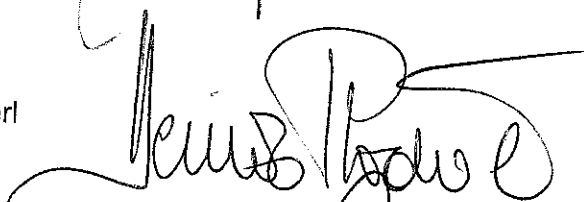
Hr. DI OBR Albrecht Wolf-Dieter



Hr. Arch. DI Lainer Rüdiger



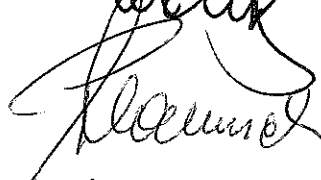
Hr. Arch. Mag.arch. Christian Mayer



Hr. Arch. DI Heinz Christian Plöderl



Hr. Direktor Schneider Frank



Hr. Direktor Prammer Nikolaus



Hr. Prok. Ing. Obermüller Johann W.



Hr. Prok. Ing. Gstötenmayr Karl

